

## **Anfrage über den Fahrplan zum Planungsbericht öffentlicher Verkehr**

eröffnet am 8. November 2010

Gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr muss dem Kantonsrat alle zwei Jahre ein Planungsbericht zum öffentlichen Verkehr vorgelegt werden. Neben dem Budget ist dies das einzige politische Instrument für den Kantonsrat, aber auch für die Gemeinden, um den öffentlichen Verkehr quantitativ und qualitativ zu steuern.

Das Gesetz wurde im Kantonsrat im Juni 2009 angenommen und trat in Teilen am 1. November 2009, der Rest am 1. Januar 2010 in Kraft.

Bislang ist der Zeitplan für den ersten öV-Bericht öffentlich nicht bekannt. Gemeinden, aber auch politische Parteien und Verbände warten auf diesen Bericht, damit sie ihre Anliegen im Bereich des öffentlichen Verkehrs zur Diskussion stellen können. Aus unserer Sicht besteht ein Informationsdefizit. Der Wechsel hin zur neuen Organisationsstruktur hinterlässt bei vielen Interessierten die Frage, wie sie ihre Anliegen im öV-Bereich einbringen können.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wird der Planungsbericht zum öffentlichen Verkehr vom Verbundrat verabschiedet?
2. Wie sieht der weitere Zeitplan mit Vernehmlassung, Verabschiedung im Regierungsrat und Beratung im Kantonsrat aus?
3. Auf welches Fahrplanjahr werden gemäss diesem Zeitplan Bemerkungen des Kantonsrates umgesetzt werden können?
4. Wie sieht die bisherige Kommunikation zum Zeitplan aus? Wer wurde über den Zeitplan orientiert? Welche weiteren Schritte sind geplant, damit die Partnerinnen und Partner im öffentlichen Verkehr über das weitere Vorgehen orientiert sind?

*Töngi Michael*  
Hofer Andreas  
Meile Katharina  
Reusser Christina  
Froelicher Nino  
Frey Monique